

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 11. Dezember 2018
– Drucksache 16/5366**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 20: Materialprüfungsanstalten in Stutt-
gart und Karlsruhe**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2018 – Drucksache 16/5366 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. Juli 2020 erneut zu berichten.

07. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/5366 in seiner 38. Sitzung am 7. Februar 2019.

Der Berichterstatter trug vor, das aufgegriffene Thema sei wirtschaftlich von erheblicher Bedeutung. Bei den Materialprüfungsanstalten der Universität Stuttgart und des Karlsruher Instituts für Technologie hätten sich wirtschaftlich, organisatorisch und personalwirtschaftlich deutliche Fortschritte eingestellt. Dennoch fehlten Ergebnisse zu verschiedenen Schritten, die die Landesregierung in der vorliegenden Mitteilung darstelle. Daher beantrage er, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/5366, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Juli 2020 erneut zu berichten.*

Ein Vertreter des Rechnungshofs unterstrich, es gehe in der Tat um Millionenbeträge. Beide Materialprüfungsanstalten hätten Defizite erwirtschaftet. Hochschulen dürften Dienstleistungen nur dann erbringen, wenn dafür auch kostendeckende Entgelte erzielt würden. Es sei wichtig, dass der Landtag das Thema weiterverfolge, um zu klaren Verhältnissen zu gelangen und zu sehen, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen, die er alle als zielführend erachte, dann auch erfolgreich seien.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem zuvor aufgeführten Antrag des Berichterstatters ohne Widerspruch zu.

13. 02. 2019

Salomon